



I. Allgemeine Informationen:

1. Reiserecht

Innerhalb der EU gibt es jetzt einheitliche Fahrgastrechte, nachdem am 1. März 2013 auch für Busreisende EU-weit einheitliche Regelungen in Kraft getreten sind. Fahrgäste genießen jetzt bei Reisen in der gesamten EU den gleichen Schutz, unabhängig davon, ob sie mit dem Flugzeug, mit der Eisenbahn, mit dem Schiff oder mit dem Bus unterwegs sind. Busreisenden ist nunmehr europaweit garantiert, dass ihnen bei Annullierung, Überbuchung oder deutlicher Verspätung bei einer planmäßigen Wegstrecke von 250km oder mehr ein Ausgleich zusteht. So kann z.B. ab 2 Stunden Verspätung der Fahrpreis zurückverlangt werden. Bei längeren Verspätungen besteht darüber hinaus ein Anspruch auf angemessene Unterstützung durch den Betreiber, etwa durch die Bereitstellung von Snacks, Mahlzeiten und Erfrischungen. Der Unternehmer haftet schließlich mit bis zu 220.000 Euro für Todesfälle und Verletzungen von Fahrgästen. Für bis zu 8 Jahre können kleinere und mittlere Busunternehmen durch nationale Vorschriften für bestimmte Liniendienste

und Busverbindungen, die zum größeren Teil außerhalb der EU liegen, vom Geltungsbereich der neuen Vorschriften ausgenommen werden. Weitere Informationen

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-178_de.htm und unter

<http://ec.europa.eu/transport/passenger-rights/de/index.html>

2. Bilanz: Ein Jahr EU-Bürgerinitiative

Mehr Teilhabe an der Gestaltung der europäischen Politik – das ist das Ziel der so genannten Europäischen Bürgerinitiative. Seit April 2012 gibt es dieses Instrument. Über die Bürgerinitiative können eine Million EU-Bürger aus mindestens sieben EU-Ländern die EU-Kommission dazu auffordern, einen neuen EU-Gesetzesvorschlag vorzulegen. Am Donnerstag zogen die Europa-Abgeordneten gemeinsam mit der Kommission eine Bilanz des ersten Jahres und erörterten sowohl Erfahrungen als auch Probleme. Das Fazit: Die EU-Bürgerinitiative muss bekannter und administrativ einfacher werden.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Reform des Emissionshandelssystems

Das EP lehnte es am Dienstag mit knapper Mehrheit - 334 zu 315 Stimmen - ab, die Auktion neuer Emissions-/CO₂-Zertifikate zu verschieben und mit der Verknappung eine Erhöhung der Preise herbeizuführen. Damit verwiesen die Abgeordneten den Vorschlag von Klimaschutzkommissarin Connie Hedegaard an den zuständigen Umweltausschuss zurück. Ohne Zustimmung des Parlaments kann die EU-Kommission den Eingriff in den CO₂-Markt, das sogenannte Backloading, politisch nicht durchsetzen. Interessant wird nun sein, ob sich die EU-Mitgliedstaaten für

oder gegen Backloading aussprechen. Sie hatten bisher noch keine Position festgelegt, weil auf die Abstimmung des Parlaments gewartet werden sollte. Auch Deutschland hat noch keine Position, da Wirtschaftsministerium und Umweltministerium unterschiedliche Ansichten vertreten. Nach Meinung der Energiebranche und von Umweltschützern ist der CO₂-Preis zu niedrig, um einen Anreiz für Investitionen in energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien zu geben. Demgegenüber lehnt die Industrie den Markteingriff ab. Auch ich habe gegen das Backloading gestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass der

Staat nicht in ein marktwirtschaftliches Instrument eingreifen sollte. Marktteilnehmer müssen sich darauf verlassen können, dass die Preisbildung durch Angebot und Nachfrage entsteht. Das war auch ursprünglich gesetzlich so gewollt.

2. Eigenkapitalvorschriften für Banken

Das EP hat mit breiter Mehrheit eine umfassende Bankenregulierung befürwortet, mit der die neuen internationalen Eigenkapitalanforderungen für die Kreditwirtschaft (Basel III) in EU-Recht umgesetzt werden. Der Text zu den neuen Eigenkapitalregeln für Banken sieht vor, dass in der EU erstmals die Bonuszahlungen an die Banker gedeckelt werden. Vorrangiges Ziel von Basel III ist, dass die rund 8.200 Banken in der EU mehr und besseres Eigenkapital vorhalten müssen. In Zukunft sollen von acht Prozent Eigenkapital viereinhalb Prozent Kernkapital aus sicheren Instrumenten bestehen. Bisher waren es nur 2 %. Erstmals wird es auch Liquiditätsregeln geben. Die Banken sollen in der Lage sein, 30 Tage lang alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Auch die Kreditrisiken sollen mehr an die Realität angepasst werden. Ab 2015 müssen alle Banken in ihren Geschäfts- und Jahresabschlussberichten aufschlüsseln, in welchen Ländern sie welche Gewinne und Verluste erwirtschaftet, wie viel Steuern sie gezahlt

und welche öffentlichen Subventionen sie erhalten haben. Die beiden Gesetzestexte - eine Verordnung zu Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung, sowie eine Richtlinie zur Aufsicht und Unternehmensführung sollen schrittweise ab Januar 2014 in Kraft treten.

3. Aussetzung des Emissionshandels im Flugverkehr für Drittstaatenflüge

Flüge in und aus Drittstaaten werden für ein Jahr von der Einbeziehung des Flugverkehrs in den Europäischen Emissionshandel befreit. Das EP befürwortete mit großer Mehrheit, dass Fluggesellschaften für das vergangene Jahr keine CO₂-Zerifikate für interkontinentale Flüge vorweisen müssen. Die Abgeordneten stellten aber klar, dass die Ausnahme nur für ein Jahr gilt und der Emissionshandel im Flugverkehr wieder in Kraft tritt, wenn im Herbst kein internationales Abkommen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Luftverkehr beschlossen wird. Nun sind nicht nur Fluggesellschaften aus Drittstaaten davon befreit, sondern auch europäische Fluggesellschaften auf ihren Interkontinentalstrecken. Dagegen bleibt der Emissionshandel für innereuropäische Flüge für alle Fluggesellschaften in Kraft, also beispielsweise auch für Flüge, die US-Gesellschaften innerhalb Europas durchführen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Verfassungsrechtliche Lage in Ungarn
- Jahresbericht der EZB
- Finanzhilfe für Zypern
- Fortschrittsberichte der Beitrittskandidatenländer
- Abwrackbestimmungen für Schiffe
- Mandat Netzsicherheitsagentur
- Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste an Flughäfen

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion